



Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Zweitschriften von Prüfungszeugnissen & Bescheinigungen zur Klärung von Rentenkonten

Sie benötigen einen Nachweis über Ihren Berufsabschluss?

Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsunterlagen erst seit der Winterprüfung 1970/71 in der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe geführt werden. Deshalb müssen Zweitschriften etc. für Abschlussprüfungen, die bis zum Jahr 1970 absolviert wurden, bei der entsprechenden IHK angefordert werden.

Nutzen Sie unseren Service und beantragen eine Zweitschrift, wenn Ihr Prüfungszeugnis verloren gegangen ist. Für die Ausstellung einer Zweitschrift ist nach der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe ein Betrag in Höhe von EUR **25,00 €** zu entrichten.

Bei einer Ausbildungszeitenbestätigung (z. B. zu Rentenzwecken) handelt es sich um eine Bestätigung der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe zu dem Ausbildungsberuf, Ausbildungszeit und/oder Ausbildungsabschluss.



Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
K.d.ö.R.
Aus- und Fortbildung
Erphostraße 43
48145 Münster
Fax: 0251 41764-27

Sie können dieses Formular an Ihrem PC
ausfüllen und -drucken. Bitte denken Sie
daran, dass das Formular im **Original**
unterschieden sein muss!

Hiermit beantrage ich:

**Die Ausstellung einer
Zweitschrift des Prüfungszeugnisses**

☐

**Die Bescheinigung über Ausbildungs-
zeiten zur Klärung von Rentenkonten**

☐

Bitte für die Erstellung einer Zweitschrift ankreuzen

Steuerfachangestellte/r
(Fachgehilfe/in in steuer- und
wirtschaftsberatenden Berufen)

☐

Steuerfachwirt/in
(Steuerfachassistent/in)

☐

Name:		Vorname:			
Geburtsname:		Straße: *)			
PLZ und Ort: *)		Geburtsdatum:			
Telefon:		E-Mail:			
Prüfungsjahr:		Sommer	☐	Winter	☐
Teilnahme an der Abschlussprüfung:	Ja ☐ Nein ☐	Prüfungsausschuss/ Berufsschule:			
Ausbildungsbetrieb mit Anschrift:					

Besonders wichtig sind für uns die Angabe des Geburtsnamens, Prüfungsjahr und Prüfungsort.
Sie verkürzen damit unsere Bearbeitungszeiten – nur mit diesen Daten können wir Ihre Unter-
lagen in unserem Archiv finden. Haben Sie Fragen? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir
beantworten Ihre Fragen gern 0251/41764-0.

**Für die Ausstellung einer Zweitschrift ist gemäß § 2 Nr. 10 Gebührenordnung der
Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe ein Betrag in Höhe von 25,00 € zu entrichten.
Nach Erhalt des Antrags erhalten Sie für die Zahlung einen Gebührenbescheid. Die
Zweitschrift wird erst nach Zahlungseingang erstellt.**

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsunterlagen erst seit der Winterprüfung 1970/71 von der
Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe geführt werden. Deshalb müssen Zweitschriften sowie
Bescheinigungen über Ausbildungszeiten für Abschlussprüfungen – die bis zum Jahr 1970
absolviert wurden – bei der entsprechenden IHK angefordert werden.

*) Bitte tragen Sie Ihre **aktuelle Anschrift** ein.